

Einführung des leitenden Maskenlatzes im Florettfechten

ab der Wettkampfsaison 2009/2010

Leitender Maskenlatz für die B-Jugend nicht verpflichtend!

Aufgrund der internationalen Entwicklungen im Florettfechten ist der Deutsche Fechter-Bund gezwungen, den leitenden Maskenlatz im Florettfechten ab der Altersklasse der A-Jugend mit Beginn der neuen Wettkampfsaison ab 1. September 2009 verpflichtend einzuführen. Von der Einführung betroffen sind sämtliche Turniere der FIE, EFC und des Deutschen Fechter-Bundes in den folgenden Altersklassen:

A-Jugend, Junioren und Aktive

In den Altersklassen der **B-Jugend, Schüler und Senioren** wird von einer verpflichtenden Einführung des leitenden Maskenlatzes bis auf Weiteres abgesehen. Diesen Beschluss fasste der Sportausschuss des Deutschen Fechter-Bundes im Rahmen seiner Sitzung am 4. Juli 2009 in Bonn.

Herkömmliche Fechtmasken, die bisher bei nationalen und internationalen Turnieren zugelassen waren, können von den Fechtartikelfirmen kostengünstig umgerüstet werden.

Umrüstvarianten:

Variante 1: Florettmasken-Nachrüstung durch Aufkleben, ca. 18 €

Dieses Verfahren ist für den Bereich des DFB uneingeschränkt zugelassen, für FIE-Turniere ist es für eine Übergangszeit bis zu den Olympischen Spielen 2012 zulässig.

Variante 2: Florettmasken-Nachrüstung durch Aufnähen, ca. 24 €

Dieses Verfahren ist sowohl von der FIE als auch vom DFB zugelassen.

Variante 3: Florettmasken-Nachrüstung durch kompletten Ersatz des Latzes samt Innenpolsterung, ca. 75 €

Dieses Verfahren ist sowohl von der FIE als auch vom DFB zugelassen.

Wichtige Hinweise der Technischen Kommission des Deutschen Fechter-Bundes:

- Alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer werden angehalten, darauf zu achten, dass der Latz im Innenfutterbereich und am Gitter keine größeren Beschädigungen aufweist. Bei grober Beschädigung des Innenfutters lohnt der Umrüst-Kit der Varianten 1 und 2 nicht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Fechtmasken mit leitendem Latz aus technischen Gründen nicht bei Degenturnieren verwendet werden dürfen.